

Drucksache Nr.: 146/2013

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.06.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	27.06.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	02.07.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss über das Parkraumkonzept Innenstadt

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse das in der Anlage befindliche „Parkraumkonzept Innenstadt“ als Grundlage zur Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung und Verbesserung der Parkraumsituation in der Innenstadt von Neustadt an der Weinstraße.

Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 einzuplanen.

Die Umstellung auf die neue Parkraumbewirtschaftung soll zum 01.07.2014 erfolgen.

Begründung:

In der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird schon seit längerer Zeit der Bedarf einer Optimierung des Parkraumangebots gesehen. Sowohl Willkomm Gemeinschaft e.V. wie auch ein Großteil der Bürger, die an einer Haushaltsbefragung im Rahmen der Teilfortschreibung des Generalverkehrsplans teilgenommen haben, sind mit der aktuellen Parkraumsituation unzufrieden. Allein durch die Sperrung des Hertie-Parkhauses und der dritten TG-Ebene des Klemmhofs sind der Stadt in den letzten Jahren rund 350 Stellplätze verloren gegangen.

Dementsprechend entschied der Hauptausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 16.06.2011, den Auftrag zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes Innenstadt an ein Verkehrsplanungsbüro zu vergeben. Parallel wurde eine Arbeitsgruppe unter reger Beteiligung der Ratsfraktionen, der Willkomm und der WEG mbH einberufen, die insgesamt sechs Mal zum Thema tagte.

Das nun vorliegende Konzept wurde in der Arbeitsgruppe einvernehmlich verabschiedet.

Das zu untersuchende Gebiet umfasst hauptsächlich die Innenstadt von Neustadt an der Weinstraße – grob abgegrenzt durch die Bahnlinie im Süden, die Villen- bzw. Sauterstraße im Norden und die Winzinger Straße im Osten. Um genauere räumliche Aussagen machen zu können, wurde das Untersuchungsgebiet in 14 Teilgebiete unterteilt.

In diesem Untersuchungsgebiet wurden alle öffentlich zugänglichen Parkstände erhoben und eine Nachfrageermittlung durchgeführt. Dazu wurden sowohl an einem Werktag wie auch an

einem Samstag Parkraumbegehungen durchgeführt. Als Ergebnis liegen umfangreiche Daten zur Auslastung, zur Parkdauer sowie zur Parkraumnachfrage unterschieden nach Nutzergruppen vor. Es ist festzustellen, dass in fast allen Teilbereichen zu einem bestimmten Zeitraum am Tag mindestens einmal ein hoher Parkdruck besteht.

Andererseits lässt sich für keinen Teilbereich ein durchgängiger hoher Parkdruck nachweisen. Es gibt immer Tageszeitabschnitte, in denen lediglich maximal ein mittlerer Parkdruck vorherrscht. Neben einem teilräumlichen Parkraumdefizit besteht demnach auch ein Verteilungsproblem.

Bei der Abschätzung der zukünftigen Parkraumsituation wird deutlich, dass eine höhere Nachfrage zu erwarten ist, die nur teilweise durch ein erhöhtes Angebot befriedigt werden kann. Um einen akzeptablen Parkdruck zu erreichen, muss demnach weiterer Parkraum geschaffen und die bestehenden Kapazitäten besser ausgenutzt werden.

Vor der Erstellung des Parkraumkonzepts wurden Ziele definiert, die mit dem Konzept bestmöglich erreicht werden sollen. Die wichtigsten Ziele sind:

- Die Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort.
- Die Stärkung der Innenstadt als Arbeitsplatz- und Einzelhandelsstandort.
- Die Vereinheitlichung und Optimierung der Bewirtschaftung.

Die daraufhin ausgearbeiteten Maßnahmen sind in drei Kategorien gebündelt:

- a) Erhöhung des Parkraumangebots durch Bau, Umbau und Umwidmung;
- b) Erhöhung der Auslastung durch optimierte Bewirtschaftung;
- c) Verbesserung der Organisation.

Auf eine zeitliche Bündelung in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Umsetzbarkeit wurde dabei bewusst verzichtet. So finden sich in den einzelnen Kategorien Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden können, sowie Maßnahmen, bis zu deren vollständiger Umsetzung ein längerer Zeitraum verstreichen wird (deren Planung jedoch kurzfristig begonnen werden sollte).

Innerhalb eines Qualitätsmanagements ist es wichtig, die Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls eine Nachjustierung durchzuführen. Diese Überprüfung sollte spätestens zwei Jahre nach Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Die Umstellung auf die neue Parkraumbewirtschaftung soll zum 01.07.2014 erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personal und zur Neuanschaffung von Schildern, Parkscheinautomaten etc. werden im Haushalt 2014 eingeplant.

Weiterhin ist daran gedacht, die Hauptnachfragegruppen wie Anwohner, Kunden / Touristen und Beschäftigte über Info-/ Werbeflyer rechtzeitig auf die Neuerungen und Veränderungen an der Parkraumbewirtschaftung hinzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Inhalte des beigefügten Berichtes zum Parkraumkonzept verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.06.2013

Oberbürgermeister